



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Sebastian Krieg
Stadtrat

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
23.11.2011

Beantwortung der Anfrage AF-0244/2011

Sehr geehrter Herr Krieg,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Es wurden bisher Honorare in einer Gesamthöhe von 171.005,38 € von der Stadt Eisenach an die LEG mbH Thüringen (Vertragsgrundlagen 08.01./16.01.2007 Projektbegleitung; Ergänzungsvertrag vom 14.10./22.10.2008 Geschäftsbesorgung) gezahlt. Für das Jahr 2011 wurden der Stadt Eisenach bisher erst zwei Rechnungen (I. und II. Quartal) gestellt (Stand: 14.11.2011). Des Weiteren ist zu beachten, dass die förderfähigen Kosten der Rechnungen zu 67% aus dem Stadtumbauprogramm des Bundes/ des Landes (BL-SU/A) mitfinanziert werden. Die dargestellten Fördermittel wurden an die Stadt Eisenach ausgezahlt.

Gegenüberstellung Honorarkosten-Förderung:

	Honorarkosten	Förderung
2007	27.922,11 €	18.614,74 €
2008	39.238,11 €	26.158,74 €
2009	55.021,22 €	30.476,71 €
2010	37.845,81 €	20.836,90 €
2011	10.978,13 €	6.393,88 €
	171.005,38 €	102.480,97 €

Zu 2.

Alle bisher der Stadt in Rechnung gestellten Honorarrechnungen wurden durch die Stadt beglichen, Ausgabehaushaltsstelle 61512.98600, Einnahmehaushaltsstelle der entsprechenden Fördermittel 61512.36100

Zu 3.

Nach der Übertragung der relevanten Grundstücke im Gebiet „Tor zur Stadt“ ist die Entwicklung des Projektes von der Heinrich Becker GmbH auf die OFB Projektentwicklung GmbH/Procom Invest GmbH & Co. KG übergegangen. Das neue Bebauungskonzept wurde der Verwaltung und der Öffentlichkeit vollumfänglich am 25.10.2011 vorgestellt. Zeitgleich dazu erfolgte auf Initiative des Oberbürgermeisters die Wiederaufnahme der Beratungen der

Arbeitsgruppe "Tor zur Stadt". In der 22. Sitzung des Stadtrates, am 25.11.2011, Tagesordnungspunkt 10, wird der Oberbürgermeister den Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Eisenach Nr. 6 „Bahnhofsvorstadt“ bestehend aus dem Planentwurf und den textlichen Festsetzungen sowie die Begründung mit dem Umweltbericht einbringen. Der Entwurf berücksichtigt sowohl die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf, das Abwägungsergebnis zum Entwurf als auch das veränderte Projekt des Investors.

Zu 4.

Die Sanierungsverantwortung liegt nach wie vor bei der Heinrich Becker GmbH. Die Sicherstellung des Sanierungsendes Januar 2012 kann nicht von der Verwaltung gewährleistet werden, da hier der Sanierungsverantwortliche zu leisten hat. Die Stadt selbst leistet keine Bauarbeiten im vorliegenden Fall. Eine Ausübung von Verwaltungszwang über eine Ersatzvornahme scheidet direkt auf Grund fehlender Freistellung der Stadt aus, da dann das finanzielle Risiko über den erforderlichen Kostenbescheid anschließend an HBG für die Stadt nicht überschaubar ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister